

Vertrag
zwischen
der Solaren Föderation
und
der Kastengemeinschaft Hellas
über
den Beitritt der Kastengemeinschaft Hellas
zur Solaren Föderation

1. Die Kastengemeinschaft Hellas tritt der Solaren Föderation als „einfaches autonomes Mitglied“ bei. Dabei gelten die in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Verpflichtungen.
2. Die Kastengemeinschaft Hellas zahlt 10% ihrer Einnahmen an die Solare Föderation. Diese Zahlung kann durch Genehmigung der Solaren Föderation ausgesetzt werden.
3. Die Solare Flotte bedarf zum Eintritt in Systeme der Kastengemeinschaft Hellas die Genehmigung des *Kastenkoordinators* oder des *Bevollmächtigten im Amt für Beziehungen zu Kastenlosen* der Kastengemeinschaft Hellas. Einen Sonderstatus genießt das System *Syllanger (AH/e,02)*.
4. In Krisensituationen hat die Kastengemeinschaft Hellas das Recht, die Hilfe der Solaren Flotte anzufordern. In diesem Falle genießt die Solare Flotte volles Einflugs- und Landerecht in allen Systemen der Kastengemeinschaft Hellas.
5. Patente beider Vertragspartner zur Produktion technischer Geräte stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die Weitergabe der Patente oder fertiger Produkte an Dritte ist ausschließlich dem ursprünglichen Inhaber des Patents vorbehalten.
6. Handel mit Bodenschätzen findet zwischen den Vertragspartnern zum Freifahrerpreis abzüglich 20% statt.
7. Die Kastengemeinschaft Hellas erhält einen 10%-igen Preisnachlaß auf Neubauten auf Werften der Solaren Föderation.

8. Je angefangener Million Einnahmen pro Steuerrunde und je angefangener Million Einwohner erhält die Kastengemeinschaft Hellas *eine Stimme* im Föderationsrat. Die Kastengemeinschaft Hellas erhält bei der Wahl des Großadministrators Stimmen *in Höhe ihrer halben Bevölkerungsanzahl*. Bei dieser Wahl findet innerhalb der Kastengemeinschaft Hellas deren eigenes Wahlrecht Anwendung.
9. Die Solare Föderation erhält das Recht auf den Welten *Staphylos* und *Stenobyos* im System *Syllanger* Kolonien zu errichten. Das System bleibt nominell im Besitz der Kastengemeinschaft Hellas. Zum Schutz der Kolonien dürfen sich Kriegsschiffe der Solaren Flotte mit einer Gesamtfeuerkraft von bis zu 500 OP in der Zone IV und dem EX des Systems *Syllanger* aufhalten. Für die übrigen Zonen dieses Systems gilt Punkt 3.
10. Die Kastengemeinschaft Hellas erhält pro Monat 300.000 cu von der Solaren Föderation, die nur für wirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden dürfen.
11. Die Solare Föderation baut die vier bestehenden FabZ bzw. die bestehende WerA auf der Welt *Thermophylen* im System *Hellas (AH/b,04)* zu F-FabZ bzw. einer F-WerA aus und errichtet auf dieser Welt zwei zusätzliche F-FabZ.
12. Sobald die notwendigen IP zur Verfügung stehen, errichtet die Solare Föderation über der Welt *New World* im System *Syllanger* eine F-WerO.

in 5102

Σπάρτακος Απολλωνιος

(Spartacus Appolonius)

für die

Kastengemeinschaft Hellas

für die
Solare Föderation